

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0158/2015/IV

Datum:
08.07.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau von Wohnungen für Flüchtlinge in der
Henkel-Teroson-Straße**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	14.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Pfaffengrund nimmt diese Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Mietkosten	8 €/m ²
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Wegen Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) können künftig in der Henkel-Teroson-Str. 14-16 rund ein Drittel weniger Personen untergebracht werden als bisher.

Um dies zu kompensieren, soll am Standort Henkel-Teroson-Str., an dem bereits gute Strukturen vorhanden sind, ein weiterer Wohnkomplex für bis zu 60 Personen entstehen. Insgesamt werden am Standort Henkel-Teroson-Str. nicht mehr Flüchtlinge als bisher untergebracht.

Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 14.07.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Zur Unterbringung von Asylbewerber/innen wurde im Jahr 2006 eine neue Unterkunft in der Henkel-Teroson-Str. 14-16 im Pfaffengrund errichtet, die eine Aufnahmekapazität von 160 Personen (in Notsituationen für kurze Dauer bis zu 210 Personen) aufweist. Das damals geltende Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sah pro Unterbringungsplatz 4,5 qm für Wohn- und Schlaflfläche zuzüglich der Gemeinschaftsräume vor.

Das seit dem 1.1.2014 geltende FlüAG trifft in Bezug auf die Wohn- und Schlaflfläche pro Flüchtling neue Aussagen: spätestens ab dem 1.1.2016 sind für jeden Flüchtling mindestens 7 qm bereit zu stellen, die alte Regelung tritt ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Gleichzeitig ist nach dem neuen FlüAG nach maximal 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung eine Anschlussunterbringung vorzusehen, für die nach der Wohnflächenverordnung je unterzubringender Person mindestens zehn Quadratmeter Wohnfläche zugrunde zu legen ist.

Daraus ergibt sich, dass in der Henkel-Teroson-Str. 14-16 künftig rund ein Drittel weniger Personen untergebracht werden können als bisher.

Um diese beiden Änderungen zu kompensieren und die dort wohnenden Menschen auch künftig adäquat mit Wohnraum versorgen zu können, wird zusätzliche Fläche benötigt. Es bietet sich daher an, am Standort Henkel-Teroson-Str., an dem bereits gute Strukturen vorhanden sind, einen weiteren Wohnkomplex zu erstellen. Es sollen in drei (3-geschossigen) Baukörpern sechs 2-Raum-Wohnungen und sechs 3-Raum-Wohnungen, jeweils mit Duschbad, WC und Küche, für bis zu 60 Personen entstehen. Insgesamt werden am Standort Henkel-Teroson-Str. nicht mehr Flüchtlinge als bisher untergebracht.

Der Bau wird von der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Flurstück Nr. 3396 erstellt und nach Fertigstellung an die Stadt Heidelberg vermietet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Begründung: Menschen unterschiedlicher Kulturen begegnen sich, lernen sich kennen und können Barrieren überwinden.
WO 7	+	Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Anknüpfen an bestehende Netzwerke im Wohnumfeld, Nutzen von Synergien Ziel/e:

- SOZ 1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Ziel/e:
- SOZ 8 + Den Umgang miteinander lernen.
Begründung:
Wohnraum als Basis für die persönliche Entwicklung unter fachlicher Anleitung, Entwicklung der Selbsthilfepotentiale und bürgerschaftlichen Engagements. Qualifizierte Beratung und Betreuung ist ein Garant für frühzeitige Prävention.
Ziel/e:
- KU 1 + Kommunikation und Begegnung fördern
Ziel/e:
- KU 2 + Kulturelle Vielfalt unterstützen
Begründung:
Durch das Vermitteln unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten wird eine größere Lebensvielfalt gefördert, ohne dass es dabei zu Konflikten kommt.
Ziel/e:
- DW 4 + Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner